

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/058

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 23.04.2015
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	29.06.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.07.2015	nicht öffentlich

Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse

hier: a) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.
b) Elterninitiative Zwergenland e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhält ab Anhebung der Gehälter der Beschäftigten, frühestens zum 01.08.2015, einen Zuschuss in Höhe von 1.976,00 € (bisher 1.876,00 €) jährlich für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in Bad Zwischenahn gemeldet ist.
2. Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält ab Anhebung der Gehälter der Beschäftigten, frühestens zum 01.08.2015, einen Zuschuss in Höhe von 2.076,00 € (bisher 1.876,00 €) jährlich für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in Bad Zwischenahn gemeldet ist.

Sachverhalt:

Zu a) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. hat seine Betreuungstätigkeit am 01.01.1998 aufgenommen und betreut seit dem 01.08.2001 auch Zwischenahner Kindergartenkinder. Im Kindergartenjahr 2014/2015 nehmen zwei Kinder aus Bad Zwischenahn dieses Betreuungsangebot wahr. Der Elternbeitrag liegt bei 135,00 € monatlich für eine fünfstündige tägliche Betreuung.

Mit Schreiben vom 26.03.2015 beantragt der Verein eine Anhebung des bisherigen Zuschusses um 92,00 €/Kind. Der Erhöhungsantrag wird mit einer Anpassung der Gehälter an die tariflichen Zahlungen und Motivation der Erzieherinnen begründet. Die Gemeinde Edevecht hat den Antrag bereits dem Fachausschuss vorgelegt und eine Erhöhung um 100,00 €/Kind vorgeschlagen, mit der Begründung, dass dann evtl. Einnahmeausfälle durch nicht belegte Plätze gedeckt seien. Der Zuschuss würde von zurzeit 1.876,00 € auf 1.976,00 € zum 01.08.2015 angehoben.

Zu b) Elterninitiative Zwergenland e. V.

Der Waldkindergarten "Sternenmoos" hat am 01.08.2003 seine Betreuungstätigkeit aufgenommen. Seit dem 01.08.2004 wurde eine zweite Gruppe eingerichtet. Die Betreuungsmöglichkeiten des Waldkindergartens sind - ebenso wie die Aktivitäten des Friedrichsfehner Waldkindergartens - als Ergänzung des Betreuungsangebotes für Zwischenahner Kindergartenkinder zu sehen.

Die Elternbeiträge liegen seit dem 01.08.2013 bei 139,00 € im Monat für eine fünfstündige tägliche Betreuung. Zum 01.08.2015 ist eine Anhebung um 3,00 € auf monatlich 142,00 € geplant. Damit liegen die Elternbeiträge fast gleich mit der Stufe 4 (insgesamt 1 – 7) der Gemeinde Bad Zwischenahn. Im Kindergartenjahr 2014/2015 werden 22 Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn betreut.

Mit Schreiben vom 24.04.2015 beantragt die Elterninitiative Zwergenland eine Anhebung des bisherigen Zuschusses um 230,00 € von 1.876,00 € auf 2.106,00 € pro Kindergartenkind ab dem 01.08.2015. Die Erhöhung wird beantragt, damit die Gehälter der ErzieherInnen an die Tarifentwicklung des TVöD (2,4 % ab dem 01.03.2015) angepasst werden können und der Waldkindergarten Mitglied in der Vereinigung der Waldorfkinderkärten werden kann.

Die Anträge sind als **Anlage** beigefügt.

Wie bereits im AJuFaSo am 09.03.2015 (Protokoll Nr. 4.2 d. N.) zur Kenntnis gegeben, wurde der Waldkindergarten Sternenmoos in die Vereinigung der Waldorfkinderkärten eingeladen. Dieser Einladung möchte die Elterninitiative sehr gerne nachkommen, da dies bei der Gründung des Vereins als Vereinszweck aufgenommen wurde.

Die Verwaltung hat zum Vergleich mit den anderen Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn einen fiktiven Haushalt nach den Budgetrichtlinien der Gemeinde Bad Zwischenahn für die Kindertagesstätten aufgestellt, obwohl einige Positionen, wie z. B. Strom, Gas, Reinigung etc. im Waldkindergarten nicht so hoch anfallen, wie in Kindertagesstätten, die sich in Gebäuden befinden. Diese Ansätze werden pauschal nach Anzahl der Plätze berechnet. In den Haushalt wurden nur die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Personalstunden zugrunde gelegt. Der Waldkindergarten hat mit den Mitarbeitern elf Personalstunden zusätzlich für Elterngespräche etc. vereinbart. Die Kosten für die Waldorfpädagogik wurden nicht mit berechnet. Der ermittelte Zuschussbedarf beträgt danach maximal 62.300,00 €. Umgerechnet auf 30 Plätze ergebe sich ein Maximalbetrag in Höhe von 2.076,00 € jährlich pro Kind. Die Berechnung ist als **Anlage** beigefügt.

Die letzte Zuschusserhöhung fand zum 01.08.2014 für beide Einrichtungen statt. In den letzten Jahren wurde beiden Einrichtungen der gleiche Zuschuss von den Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn gewährt. Zum Antrag der diesjährigen Erhöhung der Elterninitiative Zwergenland wartet die Gemeinde Edewecht den Vorschlag der Gemeinde Bad Zwischenahn zu dieser Thematik ab.

Auch wenn es für die Gemeinde Bad Zwischenahn eine Auszeichnung für das vielfältige Angebot darstellt, dass wir zukünftig über einen Waldorfkinderkärten verfügen, sollten die Mehrkosten für dieses Angebot über Eltern- oder Mitgliedsbeiträge des Vereins finanziert werden. Bei Schulen mit Waldorfpädagogik müssen die Eltern für ihre Kinder ein Schulgeld zahlen. Für einige Eltern könnte durch die höheren Beiträge der Waldkindergarten in Friedrichsfehn attraktiver werden. Die Waldkindergärten unterscheiden sich neben der Anzahl der Gruppen auch in der Verwaltung. Die Personalgehälter für den Friedrichsfehner Waldkindergarten werden von der Gemeinde Edewecht ausgezahlt und Sozialversicherung abgeführt, während die Elterninitiative Zwergenland e. V. die Aufgabe an einen Steuerberater

abgegeben hat. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sollte diese Aufgabe wegen der präjudizierenden Wirkung für andere Träger nicht übernehmen.

Aufgrund der bisher sehr guten Zusammenarbeit mit den Waldkindergärten und der ausgezeichneten Arbeit, die dort geleistet wird, wird eine Anhebung um 100,00 € auf 1.976,00 € jährlich pro Kind im Friedrichsfehner Waldkindergarten und eine Anhebung auf 2.076,00 € jährlich pro Kind im Waldkindergarten Sternenmoos befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2015 bedeutet dies Mehrausgaben in Höhe von ca. 1.920,00 €, die im Haushalt 2015 zur Verfügung stehen. Jährlich ergibt sich eine Erhöhung bei ca. 22 Kindern von ca. 4.600,00 €.

Externe Anlagen:

- Antrag Friedrichsfehner Waldkindergarten
- Antrag Elterninitiative Zwergenland
- Berechnung Vergleichshaushalt